



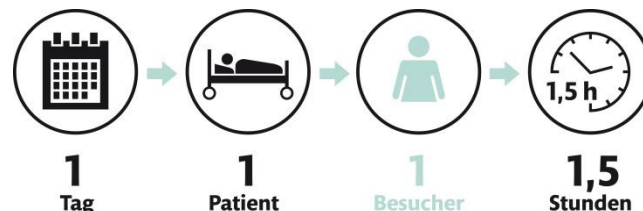
Liebe Patientin, lieber Patient!

Liebe Besucherin, lieber Besucher!

3.5.2021

In Nordrhein-Westfalen sind Besuche in Reha-Einrichtungen möglich unter Beachtung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln sowie der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts. Wir bitten Sie, die Verhaltens- und Hygienevorgaben strikt einzuhalten, um die Sicherheit für unsere Reha-Patienten, für unsere Mitarbeiter und für Sie selbst zu gewährleisten. **Bitte verzichten Sie zur Verminderung des Infektionsrisikos für Patienten und Mitarbeiter auch jetzt möglichst auf Besuch!**

- Für die Dauer des Reha-Aufenthalts können Patienten max. 2 Personen namentlich benennen, die zu Besuch kommen dürfen. Bitte benennen Sie keine Personen, die in den letzten 14 Tagen einen Aufenthalt in einem internationalen Risikogebiet nach RKI hatten ([www.rki.de](http://www.rki.de)).
- Besucherinnen und Besucher müssen verbindlich einen negativen Corona-Schnelltestnachweis vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Der Schnelltest ist nicht erforderlich, wenn Sie über eine nachgewiesene vollständige Immunisierung gemäß § 4 Absatz 5 Coronaschutzverordnung verfügen. In diesem Fall bringen Sie als Nachweis bitte Ihren Impfausweis, eine Impfbescheinigung oder den Befund des PCR-Testergebnisses in Papierform mit.
- Besuche sind am Wochenende und an Feiertagen in festen Zeitfenstern möglich:  
**Reha A: 14:00 – 15:30 Uhr, der Einlass endet um 15:00 Uhr**  
**Reha B: 15:00 – 16:30 Uhr, der Einlass endet um 16:00 Uhr**  
 Spätestens zum Ende der Besuchszeit müssen die Besucher das Gelände verlassen.
- Pro Patient und pro Tag jeweils 1 Besucher für max. 90 Minuten



- Benannte Besucher melden sich am Westeingang des Reha-Zentrums (Zugang durch den Park); dort erfolgt eine Abfrage und Dokumentation von Corona-Symptomen, Risikofaktoren und Kontaktdaten.
- Besuche finden **ausschließlich** im Patientenzimmer statt; **Spaziergänge mit Besuchern im Park sind nicht erlaubt.**
- Besucher dürfen die Restaurantbereiche des Reha-Zentrums nicht betreten; das Café muss für Besucher geschlossen bleiben.
- Der Park ist ausschließlich unseren Patienten und den Bewohnern des St. Elisabeth-Stifts vorbehalten. Besuchern ist der Aufenthalt im Park nicht gestattet.
- **Patienten und Besucher dürfen das Gelände für einen Spaziergang nur dann verlassen, wenn sie die aktuell geltenden Verhaltensregeln im öffentlichen Raum einhalten (mind. 1,5 Meter Abstand, Kontaktvermeidung zu anderen Personen). Zum Schutz v.a. der immungeschwächten Patienten sowie unserer Mitarbeiter empfehlen wir dringend, in der sicheren Umgebung der Einrichtung zu bleiben.**



Wir danken für Ihr Verständnis!

*Menschen sind uns wichtig*